

Gemeindeschreiberei

Telefon 031 808 01 33

Fax 031 808 01 30

gemeindeschreiberei@riggisberg.ch

Verordnung über das Jugendmitwirkungsrecht

Genehmigt vom Gemeinderat

26. Januar 2022

Inkraftsetzung

1. Januar 2023

Verteiler:

- Amt für Gemeinden und Raumordnung *)
- Interner Verteiler

*) zur Ergänzung des „Gemeindespiegels“

Riggisberg, 10. Januar 2022/kl

Gestützt auf Art. 27a der Gemeindeordnung erlässt der Gemeinderat Riggisberg folgende Verordnung über das Jugendmitwirkungsrecht:

	<p>Art. 1</p>
Voraussetzung	<p>¹ Die Voraussetzungen für die Einreichung einer Jugendmitwirkung sind in Art. 27a der Gemeindeordnung geregelt. Diese Voraussetzungen müssen zum Zeitpunkt der Einreichung des Mitwirkungsantrages erfüllt sein.</p> <p>² Der Jugendmitwirkungsantrag hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.</p>
	<p>Art. 2</p>
Ansprechperson(en)	<p>¹ Die Jugendlichen müssen den Vorstoss mit ihrem Namen, Vornamen, Geburtsdatum, ihrer Adresse sowie Unterschrift versehen.</p> <p>² Es ist/sind mindestens eine*n Hauptinitiant*in und maximal drei Hauptinitianten*innen des Jugendmitwirkungsantrages zu bezeichnen.</p>
	<p>Art. 3</p>
Einreichung	<p>Der Jugendmitwirkungsantrag ist der Gemeindeschreiberei Riggisberg z.H. des Gemeinderates einzureichen.</p>
	<p>Art. 4</p>
Behandlung	<p>¹ Innerhalb von drei Monaten nach Antragseingang erhalten die Hauptinitianten*innen eine schriftliche Stellungnahme des Gemeinderats. Diese erläutert, ob der Gemeinderat bereit ist, den Antrag weiter zu verfolgen bzw. begründet, weshalb nicht.</p> <p>² Wird der Jugendmitwirkungsantrag für erheblich erklärt, so hat ihm der Gemeinderat innerhalb eines Jahres Folge zu geben. Ist dies nicht möglich, hat er die Hauptinitianten*innen zu informieren.</p> <p>³ Die Hauptinitianten*innen müssen in die Umsetzung des Antrags mit einbezogen werden.</p> <p>⁴ Wird der Jugendmitwirkungsantrag abgelehnt, so muss dies gegenüber den Hauptinitianten*innen schriftlich begründet werden.</p>

Genehmigung

Die Verordnung über das Jugendmitwirkungsrecht der Einwohnergemeinde Riggisberg wurde durch den Gemeinderat am 26. Januar 2022 genehmigt.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Die Sekretärin



Michael Bürki



Karin Lüthi

Riggisberg, 30. Juni 2022